

Stadtverwaltung Albstadt
Amt für öffentliche Ordnung

Straßenverkehrsbehörde

Marktstraße 35

72458 Albstadt

Telefon 0 74 31 / 160-2204

Telefax 0 74 31 / 160-2218

Datum:

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Abs. 6 StVO sowie auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO und einer Ausnahmegenehmigung nach § 32 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO

I. Antragsteller

Name _____

Firmenbezeichnung _____

Sitz des Unternehmens _____

Telefon und Telefax _____

Verantwortlicher Bauleiter

Name, Vorname, Anschrift _____

Verantwortlicher für die Lichtzeichenanlage

Name, Vorname, Anschrift _____

Telefon: _____

Telefon: _____

während der Arbeitszeit: _____

während der Arbeitszeit: _____

außerhalb der Arbeitszeit: _____

außerhalb der Arbeitszeit: _____

1. Baustelle: _____

2. Dauer der Maßnahme vom _____ bis _____

3. Beantragt wird: (bitte gegebenenfalls mehrere Zeilen ankreuzen)

- teilweise Sperrung des Gehweges
- ganze Sperrung des Gehweges
- Sperrung von Parkplätzen
- teilweise Sperrung der Fahrbahn
- hälf tige Sperrung der Fahrbahn
- Vollsperrung der Fahrbahn
- Inanspruchnahme von sonstigen öffentlichen Flächen

vor dem Gebäude Nr. _____ / vor dem Grundstück _____

von _____ bis _____

- Aufstellung von Containern neben oder außerhalb der Baustelle Anzahl: _____

WICHTIG:

Ein Lageplan bzw. ein Planauszug mit Kennzeichnung der Sperrung ist dem Antrag beizufügen, sonst kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

4. Gründe für die beantragte Sperrung:

5. Ausmaß der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen:

- a) Gehwegfläche: Länge: Breite:
- b) Grünflächen: Länge: Breite:
- c) Fahrbahn: Länge: Breite:
- verbleibende Fahrbahnbreite:
- d) sonstige öffentlichen Flächen: Länge: Breite:
- e) Zur Durchführung des Bauvorhabens werden öffentliche Parkplätze benötigt:
 ja nein wenn ja: Anzahl der Parkplätze: Stück
- Ausmaß der Inanspruchnahme: Länge: Breite:

6. Anlage:

- Verkehrszeichenplan
 Signalplan und Signalzeitenplan
 Lageplan/Planauszug mit Kennzeichnung der Sperrung

- II. Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift